

# Der Courier.

## Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

N<sup>ro</sup> 16.

Halle, Sonnabend den 10. Januar  
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Amerika. — Provinzielles Privatcorrespondenzen aus Raumburg, Eckartsberga und Belgern). — Vermischtes. — Das Cyclorama des Nilsstromes. — Öffentliche Sitzung des Königl. Kreis-Gerichts zu Halle.

### Deutschland.

#### Erste Kammer.

Zehnte Sitzung am 8. Januar 10 Uhr.  
(Schluß.)

Nachdem Herr v. Gaffron für ein von ihm eingebrachtes Amendement, welches er jedoch später zurückzieht, gesprochen, wird von der Rechten der Schluß der Debatte beantragt und derselbe auch, nachdem der Herr Reg.-Kommissarius noch das Wort genommen und sich gegen die beabsichtigten prinzipiellen Veränderungen der Verordnung ausgesprochen, mit großer Mehrheit angenommen.

Die Abstimmung über das Baumstark'sche Amendement, welches dahin geht, dem Ministerium die Entscheidung in zweiter Instanz zu entziehen und sie einem obersten Disciplinarhof, die Entscheidung in erster Instanz dagegen den in jeder Provinz zu errichtenden Disciplinarhöfen und den Provinzialbehörden zu übertragen, erfolgt durch Namensanruf, der die Verwerfung desselben mit 86 gegen 37 Stimmen ergiebt. Mit großer Mehrheit wird darauf der Paragraph in der von der Kommission beantragten Fassung, welche die der Verordnung nur etwas vervollständigt, angenommen.

Zu dem §. 29. des Kommissionsantrages, welcher von der Zusammenfassung des Disciplinarhofes handelt, ist von der linken Seite ein Amendement gestellt worden, welches verlangt, daß wenigstens sechs Mitglieder dem obersten Gerichtshofe angehören müssen und die Dauer ihrer Funktionen auf so lange festgesetzt wissen will, als die des bei ihrer Ernennung anderweit von ihnen bekleideten Staatsamts. Dieses Amendement wird von der linken Seite unterstützt und von Herrn v. Vincke vertheidigt, darauf jedoch mit großer Mehrheit verworfen.

Der §. 40. (36. der Kommissionsvorlage) handelt von der Vertheidigung des Angeklagten. Nach der Regierungsvorlage darf sich der nicht erscheinende Angeklagte nicht vertreten lassen, es sei denn, daß ihm die entscheidende Behörde die Vertretung durch einen Rechtsanwalt gestattet hat. Der Kommissionsantrag, welcher die Erlaubniß, sich vertreten zu lassen, zur Regel macht, der jedoch ein specielles Verbot der Regierung entgegenzutreten kann, wird angenommen.

Der §. 47. (jetzt 43.) giebt dem Appellanten zur schriftlichen Rechtsfertigung noch eine vierzehntägige Frist. Dieser Antrag der Kommission wird gleichfalls angenommen.

Zu dem §. 53. (jetzt 46.) welcher bestimmt, daß im Fall einer Freisprechung durch den Disciplinarhof, das Ministerium gegen den Angeklagten, wenn es ihn dennoch schuldig findet, nicht mehr die Amtsentlassung, sondern nur eine geringere Disciplinarstrafe verhängen, oder seine einseitige Quiescirung verfügen kann, hat Herr Heffer ein Amendement eingebracht, welches die Befugniß des Ministeriums in solchen Fällen allein auf Verhängung einer Ordnungsstrafe beschränkt, ge-

gen das sich Herr v. Gerlach, der die Befugnisse der Regierung noch weiter ausgedehnt wünscht, als dies die Vorlage feststellt, und der Reg.-Kommissarius aussprechen, worauf es mit großer Mehrheit verworfen, die Vorlage angenommen wird.

Mit der Annahme des folgenden Paragraphen ist der zweite Abschnitt des Gesetzes beendet.

(Schluß: nach 2 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr.)

Berlin, den 6. Januar. Die den österreichischen Bestrebungen entgegenstehenden Artikel der „Preussischen Zeitung“ haben eine weiser reichende Bedeutung, als Sie derselben beizulegen scheinen. Sie sind keineswegs das Produkt irgend eines untergeordneten Ministerialbeamten, der in dem Eifer einer ungeschickten Dienstbesessenheit etwas zu weit gegangen wäre; auch irren Sie, wenn Sie voraussetzen, daß diese ganze Zeitungspolemik viel Lärmen um nichts sei. Die Aufsätze haben, wie mir von zuverlässiger Seite versichert wird, vor ihrem Abdrucke die volle Billigung der obersten Stelle der Verwaltung erhalten; sie sind also nicht bloß leeres Geschrei, sondern ein avis au lecteur, der nach reifer Erwägung zu ertheilen notwendig gefunden wurde, damit Niemand länger über die Ansichten und Absichten Preußens zweifelhaft sei. Der Bruch mit Oesterreich ist vollständig. Unsere Regierung hat die Geduld und die Langmuth bis zu den äußersten Grenzen der Möglichkeit, vielleicht selbst über die Grenzen der Klugheit hinausgetrieben. Aber Sie können sich darauf verlassen, daß es von nun an mit der Nachsicht gegen unberechtigte Annahmungen vorüber ist. (N. Br. 3.)

Berlin, den 7. Januar. Die Gerüchte von der Absicht des Unterstaatssekretärs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Le Coq, aus seiner jetzigen Stellung auszuscheiden, gewinnen seit einigen Tagen bedeutend an Bestimmtheit. Hr. v. Le Coq soll bereits wiederholt ausgesprochen haben, daß die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich ihm die Fortführung seines Amtes nicht wünschenswerth erscheinen ließen. — Der diesseitige Gesandte am Wiener Hofe, Graf v. Arnim, wird wahrscheinlich in Folge des vor Kurzem erlittenen Schlaganfalles sich von seinem Posten zurückziehen, um einige Zeit der Ruhe zur gänzlichen Herstellung seiner geschwächten Gesundheit zu gewinnen. — Der preussische Bundestagsgesandte, Hr. v. Bismarck-Schönhausen, welcher heute hier erwartet wird, dürfte schon in nächster Woche wieder auf seinen Posten nach Frankfurt zurückkehren. Die Gerüchte, daß in nächster Zeit Preußen einen andern Vertreter am Bundestage bestellen werde, erweisen sich als leicht erklärbare Tendenzerrundungen. (M. C.)

### Frankreich.

Paris, den 7. Januar. Der „Moniteur“ bringt ein Amnestie-Dekret für alle Vergehen gegen Straßen- und Fuhrwesen-Polizei. Ein anderes Dekret befehlt die Entfernung der Inschrift: Freiheit, Gleich-

heit, Brüderlichkeit von allen öffentlichen Gebäuden. Die Freiheitsbäume werden überall niedergebaut. Ein ferneres Dekret bemilligt 4,800,000 Frks. für unverzügliche Fortführung der elektrischen Verbindungen. Für die Paris-Lyoner Bahn sollen bereits 1000 Millionen gezeichnet sein, die Agiotage ist schon sehr lebendig. Die Bank-Aktien sind stark gestiegen, weil man glaubt, die Regierung werde die General-Empfänger durch Filial-Bank-Komtoirs in allen Provinzialstädten ersetzen. (E. D. d. Pr. 3.)

Paris, den 7. Januar. Der Sitzungssaal der Assemblée im Hofe des Palais Bourbon wird in zwei bis drei Tagen verschunden sein. Man stellt für den gesetzgebenden Körper (das Corps législatif) die ehemalige Deputirtenkammer her. Bei Lokalwahlen zeigt sich an manchen Orten eine auffallende Theilnahmlosigkeit. Angesichts der neuen politischen Lage sollen Delescluze und Ledru Rollin sich anschießen, nach Kanada abzureisen, um dort, der eine als Publizist, der Andere als Advokat, zu wirken; mehrere andere londoner Flüchtlinge wollen sie begleiten. (E. D. d. Pr. 3.)

Paris, Dienstag den 6. Januar, Abends. Die „Patrie“ sagt: „Das Banquet, welches gestern Abends der Präsident der Republik den Abgeordneten der Departements gab, war höchst prachtvoll. Zwei große Tafeln waren gedeckt und eine jede enthielt 200 Gedecke. Im Mittelpunkte der ersten befand sich der Präsident. Er hatte zur Rechten den Bürgermeister von Marseille, den Justizminister, den Bürgermeister von Rouen, den Seine-Präsidenten und den Bürgermeister von Toulouse, zur Linken den Bürgermeister von Lyon, den Minister des Innern, die Bürgermeister von Bordeaux und Macon, den Polizei-Präsidenten, die Bürgermeister von Nantes und Limoges. Die Anordnung des Festes war vortrefflich und Alles ging in bester Ordnung vorüber. Die Säle strahlten von Lichtern und draußen war der große Hof beleuchtet. Während der ganzen Dauer des Festes gab sich die lebhafteste Begeisterung für L. Napoleon kund.“ Eigentliche Reden scheinen, nach dem Schweigen der „Patrie“ zu schließen, bei dem Diner nicht gehalten worden zu sein. Bloss der Abgeordnete von Alai (Gars-Departement) richtete folgende kurze Ansprache an den Präsidenten:

„Mein König! Es sei mir erlaubt, Ihnen zu sagen, daß Ihre energische Maßregel vom 2. December und Ihre Politik Frankreich von der drohenden Gefahr errettet haben. Gehenheim Sie dafür den Ausdruck unserer vollen Dankbarkeit. Es lebe der Präsident! Es lebe Louis Napoleon!“

Der Prinz dankte, der „Patrie“ zufolge, in wenigen Worten auf die herzlichste Weise.

Es wird versichert und auch mit Bestimmtheit erwartet, daß die neue Verfassung sehr einfach und lakonisch abgefaßt sein wird. Die „Union“ macht ihr in dieser Voraussicht schon im Voraus ein Kompliment, indem sie sagt: „Von allen Konstitutionen ist die kürzeste noch die beste.“

## Großbritannien und Irland.

London, Mittwoch den 7. Januar. Das englische Postdampfschiff „Amazone“, welches sich auf einer Reise nach Westindien befand, ist im Kanal verbrannt. Bei diesem Unfall haben 134 Menschen ihr Leben verloren. (E. D. d. C. B.)

London, den 6. Januar. Die Befestigungen in Sheerness (Themsemündung) werden in Verteidigungszustand gesetzt. Alle Geschütze der Straubatterien, der inneren Arsenal- und Citadellenwerke werden armirt und alle Munitionskammern gefüllt. Am 12. Januar soll mit der Errichtung einer Batterie von schwerstem Kaliber begonnen werden; diese Geschütze sind Drehbassen (auf beweglichen Gestellen) und können im Nothfall seewärts gerichtet und alle auf einen Punkt konzentriert werden.

London, den 6. Januar. Trotz des Programmes, das der „Globe“ veröffentlicht hat, und trotz der Winke, daß die empörten Mächte der Ruhe und Ordnung durch das Opfer Lord Palmerston's befähigt seien, gewinnt der Glaube an eine Störung des europäischen Friedens immer mehr Boden. Die Nachrichten von Rüstungen, Verproviantirungen, Mobilisirungen und Truppenmärschen, die seit drei Jahren so notwendige Elemente des politischen Wetters geworden waren, wie Regen und Wind für das atmosphärische, und die deshalb mit derselben Gleichgültigkeit betrachtet wurden, erregen heute ein weit lebendigeres Interesse, und die Journale achten sorgsam auf jedes Anzeichen, das verathen könnte, ob L. Bonaparte seine Begünstigungspläne über die Grenzen Frankreichs auszudehnen gedenkt. Die „Times“ citirt in gesperrter Schrift die Stelle aus dem Bericht des Kriegsministers, daß die Straßburger Division unverändert bleiben soll, so lange die Grenzen Frankreichs die alten sind. An Straßburg knüpfen sich bedeutende Erinnerungen, noch außer der Geschichte mit den kaiserlichen Stiefeln und der Sackgasse. Auch in englischen Schulbüchern ist zu lesen, daß Ludwig XIV. mitten im Frieden die freie Reichsstadt überzumpelte. Der Charakter und die bisherige Verfahrungsweise L. Bonaparte's rechtfertigen den Verdacht, daß er sich über die Formen des Völkerrechts eben so wegsetzen werde, wie über seinen Eid, und daß die Welt eines Morgens mit der Nachricht überrascht werden könne, daß die große Armee über Nacht irgend Jemand ins Haus gedrungen sei. Verständige Leute haben ihre Zweifel, ob es ausführbar sein wird, den Friedensbrecher vor Clichu Burritts Richterstuhl zu führen und durch einen Verweis zu bessern. Es liegt Krieg in der Luft. Dabei sind manche Umstände vorhanden, die Besorgniß erwecken oder doch die Zuversicht schmälern müssen.

Das Ministerium, schon voriges Jahr zum Tode erkrankt, ist wieder in einer Krise und im Begriff, Stärkungsmittel zu sich zu nehmen, denen Niemand besondere Kräfte zuschreibt.

## Amerika.

London, den 6. Januar. Kossuth war, wie gemeldet, am 22. December von New-York abgereist. Es war ihm und seinen Begleitern ein Extrazug zur Verfügung gestellt worden. Zu den Begleitern gehörten die Deputirten des Empfangs-Ausschusses von Philadelphia, Mitglieder des New-Yorker Ausschusses u. s. w., Franklin, die früheren Kapitäne Kalapezo, Franak, Kemeth. Dr. v. Pulsky, den die amerikanischen Blätter bald einen „Grafen“, einen „Major“, oder auch einen „Obersten“ nennen, blieb in New-York zurück, um Briefe für Kossuth mit dem nächsten Schiff abzuwarten und ihm dann nachzureisen. Kossuth geht nicht direkt nach Washington, sondern wird 2 bis 3 Tage in der prächtigen Villa eines Hrn. Macalister in stiller Abgeschlossenheit zubringen, um sich von den Anstrengungen der letzten Tage zu erholen und seine Reden für Washington vorzubereiten. Die Ungarn, welche mit dem „Mississippi“ ankamen, wohnen noch sämmtlich in New-York im Irvinghouse. — Die Angaben über die Summe, welche für den Kossuths-Fonds in New-York gezeichnet wurden, sind in den Blättern verschieden angegeben. — Außerdem erhielt Kossuth von einem Hrn. D'Neilly 500 Morgen Ackerland, von Andern Bibeln, Karten, Ringe, Börsen, dann Haarlocken von Washington und Jefferson, endlich als Kuriosum ein Kistchen mit zwei Flintenkugeln, von denen Eine in der Schlacht von Buntershill, die Andere in der Schlacht von New-Orleans verschossen worden war. — Man glaubt nicht, daß die Befanden Oesterreichs und Rußlands wegen des amtlichen Empfanges Kossuth's ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Amerika stören werden. Der Präsident Fillmore sowohl, wie der Staatssekretär Webster, werden bemüht sein, die vossziehende Gewalt bei jeder, den befreundeten Mächten zu nahe tretenden Kundgebung aus dem Spiele zu lassen.

## Provinzielles.

§ Raumburg, den 7. Januar. Die Sitzungen des hiesigen Königl. Schwurgerichtshofes für die Kreise Raumburg, Weißenfels, Zeitz, Merseburg, Querfurt und Eckartsberga beginnen in diesem Jahre am 1. März, am 21. Juni und am 8. November. — Den Dieben, welche kurz vor Weihnachten 1851 in das Geschäftslokal des Justizraths Bieleit eingebrochen waren und etwa 280 Thlr. in verschiedenen Münzsorten entnommen hatten, ist man sehr schnell auf die Spur gekommen und hat der That dringend verdächtige Personen zur Haft gebracht.

§ Raumburg, den 9. Januar. In dem verfloffenen Jahre sind in den vier Pfarochien hiesiger Stadt 476 Kinder geboren, darunter 17 Todtgeborene. Die Zahl der Verstorbenen betrug 302 (15 weniger als im Jahre 1850). Getraut wurden 215 Paare. In dem hierher gehörigen Dorfe Grochlitz sind 10 Kinder geboren, 12 Personen gestorben und 2 Paare getraut. — In hiesiger Militärgemeinde sind 11 Kinder geboren, 7 Personen gestorben und 6 Paare getraut.

Nachdem seit dem Jahre 1844 der Etat des städtischen Haushaltes nicht veröffentlicht worden, ist unlängst ein gedruckter Stats-Extrakt über Einnahme und Ausgabe bei hiesiger Kammereikasse auf das Jahr 1852 ausgegeben. Die Gesamteinnahme von 33,984 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. balancirt mit der Ausgabe. (Im Jahre 1844 betrug diese Summe 30,769 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.) Zur Schuldentilgung sind in jener Summe 1900 Thlr. und zur Disposition für zufällige Bedürfnisse 2000 Thlr. in Ansatz gebracht. Die Verwaltungskosten sind mit 11,109 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. und die Zuschüsse zur Armenpflege mit 7000 Thlr. veranschlagt. — Die Aktiv-Kapitalien betragen 38,449 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., die Passiva dagegen 27,257 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.

§ Eckartsberga, den 8. Januar. Da in wenigen Tagen der hiesige Superintendent Jacobi einem Rufe in das Pfartrat nach Seyda folgt, so vereinigten sich am gestrigen Tage seine Amtsbrüder hiesiger Eparchie zu einem Abschiedsmahle, wobei dem Scheidenden ein werthvoller Pokal verehrt wurde.

\* Am 5. Januar 1852 entschlief zu Belgern der Königl. Preussische Kreisgerichts-Rath Hillner, kurz vor seinem Dienst-Jubiläum, welches ihm zu feiern nicht vergönnt war. Er gehörte unter die Zahl der Königlich Sächsischen Justizbeamten, welche bei der Landesstellung mit überwiesen worden waren. Er war ein Ehrenmann in jeder Beziehung.

## Bermischtes.

Daß bei Bettin Steinfelsen gegraben werden, ist bekannt; aber nicht Jeder weiß, daß dieselben reich sind an Verfeinerungen aus der Pflanzen- und Thierwelt. Noch weniger bekannt ist es, daß in der Nähe der Steinfelsenlager in einem Plattenbrüche (Porphyrschiefer) sich in aufrechter Stellung das verfeinerte Stammende eines urweltlichen Palmbaumes befindet, gegen zehn Fuß hoch und acht Fuß im Umfange haltend. Die Abzweigung der Wurzeln vom Stamme ist deutlich sichtbar, aber die ehemalige Erde, in welcher er einst gewurzelt war, ist fester Porphyrschiefer. Um der Schonung dieses Stammes willen ist der Bruch verlassen und aus den zuletzt gewonnenen Platten ein Schutzdach über jenen gebaut.

— Ein Brauherr bedauert, daß er das ganze Wasser für sein schwunghaftes Geschäft aus dem Flusse fahren lassen muß. Deshalb

läßt er im weiten Umkreise um seine Brauerei bohren, ob es nicht möglich sei, in der Tiefe eine Ader weichen Wassers zu finden. Endlich ist er so glücklich. Ein Brunnen von bedeutender Weite und Tiefe wird ausgegraben, ausgehauen, ausgemauert, in demselben ein Pumpenrohr gesetzt und von demselben aus eine Wasserleitung bis in die Brauerei gelegt. Das Wasser ist ausgezeichnet. Es schäumt mit Seife und wäscht weiß auch ohne Seife. Hülsenfrüchte zerkothen in demselben im Umsehen. Und doch, als es zum ersten Male zum Brauen verwendet werden soll, verdirbt die Masse und wird nicht etwa schlechtes, sondern gar kein Bier. Der Versuch wird im Kleinen an den verschiedensten Bierorten mit Anwendung von einigen zwanzig Methoden wiederholt. Aber es ist unmöglich, mit diesem Wasser Bier zu erzielen. Höchstens giebt es einen Broihan. Der Brauerer wendet sich an einen benachbarten Apotheker. Der sagt ihm die im Wasser enthaltenen Salze und Kalke nach Namen und Mengen, aber weiter nichts. Daraus klagt er mit Ueberfandung einer Wasserprobe seine Noth einem berühmten und hochgestellten Chemiker und bittet, ihm ein Mittel anzugeben, durch welches diese Theile ausgeschieden oder neutralisirt, das Wasser also zum Brauen brauchbar gemacht werden könne. Nach einiger Zeit erhält er Antwort, das Wasser sei ausgezeichnet, die Unbrauchbarkeit wahrscheinlich in mangelhafter Einrichtung der Brauerei begründet, übrigens für die Unternehmung so und so viele Thaler zu zahlen. — Das Räthsel blieb ungelöst, das Geld weggenommen, das gute Wasser fern und besonders die Frage ungelöst, worin denn die trefflich eingerichtete Bierbrauerei verbessert werden solle. — Es ist leichter zu rathen als zu thaten.

— Man erzählt folgende Anekdote: Ein Bayerischer Pfarrer in der Diöcese Augsburg war mit dem Präsidenten der Französischen Republik zugleich in einem Institute in der Schweiz erzogen worden. Beide Knaben waren Freunde geworden, so daß L. Napoleon einst zu ihm sagte: „Wenn ich einmal Kaiser der Franzosen werde, dann mache ich Sie zu meinem Hofkaplan mit gutem Gehalte!“ — Vor einigen Wochen, gleich nach dem Staatsstreich, schrieb nun der Pfarrer an seinen Jugendfreund, erinnerte ihn an die Zeit ihres Zusammenlebens und fragte, ob er sich noch erinnere, was er ihm einst versprochen habe? — Vor ein Paar Tagen erhielt der Pfarrer ein Schreiben von einem Adjutanten des Präsidenten mit dem Befügen, daß er (der Präsident) sich noch sehr gut seines Freundes erinnere und auch gewiß halten werde, was er versprochen habe, wenn er dasjenige erlangt haben würde, wovon er gesprochen.

### Das Cyclorama des Mississippi-Stroms

nennt sich ein höchst sehenswerthes Kunstwerk, welches der Herr James Taylor aus Amerika gegenwärtig im Saale des „Englischen Hofes“ aufgestellt hat. — Eine sehr lange aufgerollte Leinwand wird allmählig vor unseren Augen abgewickelt, so daß wir in die Täuschung gerathen, uns selbst in der Reihe der Gegenstände weiter zu bewegen, so werden wir in drei Hauptabtheilungen durch das Kunstwerk des berühmten Amerikanischen Stromes abwärts geführt, von seinem Ursprunge bis zu seinem Ausflusse in den Mexikanischen Meerbusen und zugleich damit schweben alle die landschaftlichen Schönheiten, die wunderbaren Naturschauspiele und Ereignisse jener neuen Welt an uns vorüber und die ganze riesenhafte Entwicklung ihrer jungen Kultur stellt sich uns in den mannigfachen Schauspielen bildlich dar. — Besonders ist die Landschaft belebt durch alle Gattungen der Industrie. Das Weil, der Hammer, die Säge rastet nicht, der Dampfessel zischt auf dem Strome wie am Ufer und Hunderte von Dampfschiffen kreuzen sich und laufen an einander vorüber. — Es ist nicht eine kleine, sondern eine sehr ausgedehnte materielle Reise durch das große Amerika, die wir in dem Zeitraum von 2 Stunden zurücklegen. Genug, das ganze Cyclorama giebt uns ein Spiegelbild der Naturgestalt und des Kulturlebens in dem reich erregenden Welttheil, dessen jugendliche Kräfte von Jahr zu Jahr wachsen und wie Staunenwürdiges sie in der Gegenwart geschaffen, doch künftigen Jahrhunderten noch außerordentlichere Ergebnisse ihrer rastlos vorwärts treibenden Thätigkeit verzeihen.

### Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der III. Deputation  
am 9. Januar 1852.

Richtercollegium: v. Koenen, Wunderlich, Stecher.

- Königl. Staatsanwaltschaft: Heise und Appell, Ger. Ref. Geisel.
1. Der Handarbeiter Joh. Gottfr. Bär aus Schlaig im Kreise Bitterfeld, 44 Jahr alt, nicht Soldat und bereits mehrfach wegen Bettelns, früher auch einmal wegen Diebstahls bestraft, verließ vor ca. 4 Wochen seine Arbeit auf der Zuckerfabrik in Oppin, trieb sich bis zu seiner am 15. December pr. erfolgten Verhaftung geschäfts- und arbeitslos im Lande umher, erbettelte seinen Unterhalt und suchte eine Gelegenheit zum rechtlichen Erwerb nicht auf. Der Gerichtshof verurtheilt ihn sonach wegen Landstreichens und wiederholten Bettelns zu 3 Monaten Gefängnis, Detention in einem Arbeitshause und Tragung der Kosten.
  2. Der Fuhrknecht Andreas Lippert von hier, 32 Jahr alt, nicht Soldat und bereits wegen fahrlässiger Ebdung eines Kindes bestraft, fuhr am 16. August pr. ohne anzuhalten und ohne das tarifmäßige Chausseegeld zu entrichten, mit einem beladenen dreispännigen Kohlenwagen durch die Passendorfer Chaussee geldhebestelle. Der Chausseegelderheber Bötze forderte ihn auf, still zu halten, und wollte eben zur Abpflanzung schreiten, als der Lippert mit aufgehobener Peitsche auf ihn zutrat und so zum Rückzuge nöthigte. Der Gerichtshof verurtheilt den Lippert wegen dieser Chausseegeld-Defraudation einer Geldbuße von 1 Thlr. oder eventuell 1 Tag Gefängnis, wegen des mit derselben verbundenen Widerstands gegen einen Beamten aber zu 3 Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten.

3. Der Restaurateur im hiesigen Bürgergarten, C. A. Beyer, verwahrt seine Weine und Spirituosen in einem stets verschlossenen Keller, hält den Schlüssel dazu stets in seinem eignen Gewahrsam und gestattet seinen Leuten den Zutritt zu demselben nur in seinem Besitze. Da nach einer dem Beyer erworbenen Mitscheidung gleichwohl von den Kellnern wiederholt Weine und Spirituosen entnommen det wurden, so hielt man eine Nachsuchung und fand in deren Schlafkammer eine Partie leerer Flaschen vor. Gleichseitig wurde ermittelt, daß der zu dem Kohlenstall gehörige, dem Beyer'schen Dienstpersonale zugängliche Schlüssel auch das Schloß des Weinkellers schloße.

Die nunmehr eingeleitete Untersuchung ergab, daß der Kellner Eduard Fischmann von hier, zur Zeit in Leipzig, welcher bis zum 15. Februar pr. bei dem Beyer conditionirte, während dieser seiner Dienstzeit zu drei verschiedenen Malen je eine Flasche Wein vermittelt des vorgezeichneten Schlüssels entwendete. Der Gerichtshof verurtheilt ihn dafür zu 6 Wochen Gefängnis, Verlust der Nationalcocarde, 1 Jahr Polizeiaufsicht und Tragung der Kosten.

4. Der Schlossermeister Friedrich Ebelmann von hier, 40 Jahr alt, nicht mehr Soldat und bereits einmal wegen Diebstahls bestraft, ist, obwohl er ausreichenden Verdienst hat, angeklagt, seiner Familie den nöthigen Unterhalt entzogen und sich dem Trunke ergeben zu haben. Die Zuegenemehmung ergiebt, daß der erste Theil der Anklage allerdings vollständig begründet ist, nicht aber der letzte Theil. Der Gerichtshof erachtet daher §. 119 des Strafgesetzb. auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar und spricht den Angeklagten frei, ertheilt ihm jedoch eine ernstliche Ermahnung, den Seinigen ein besseres Loos zu bereiten.

5. Die unverehelichte Friederike Auguste Klär, die Wittwe Amalie Goroll geb. Rindel, die unverehelichte Caroline Hampe, die unverehel. Marie Dieß, die unverehelichte Wilhelmine Fleischmann, die unverehel. Auguste Müller und die unverehelichte Wilhelmine Laute, resp. 18, 22, 27, 30, 19, 15 und 24 Jahr alt, sämtlich von hier und sämtlich noch nicht bestraft, machten sich gefähndigermaßen bei dem Seilermeister Döbel, bei welchem sie als Spulmädchen in Arbeit standen, einer fortgesetzten Unterschlagung darüber schuldig, daß sie größere oder geringere Quantitäten von dem ihnen als Arbeitsmaterial anvertrauten Garn an sich nahmen und in ihrem Nutzen verwendeten. Der Gerichtshof verurtheilt dafür die Müller zu 3 Wochen, die Fleischmann zu 3 Monaten, alle übrigen zu je 2 Monaten Gefängnis, hierüber sämtliche Angeklagte zu Tragung der Kosten und mit Ausnahme der Müller zu Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

6. Die unverehelichte Louise Friederike Hartung aus Merseburg, 26 Jahr alt und bereits wegen gewerbsmäßiger Unzucht, Diebstahls und Vagabondirens bestraft, entließ am 2. November pr. aus dem Arbeitshause in Merseburg und trieb sich bis zu ihrer am 6. November in Halle erfolgten Verhaftung vagabondirend umher. Der Gerichtshof verurtheilt sie dafür zu 2 Monaten Gefängnis, Nachhaft in einem Arbeitshause und Tragung der Kosten.

7. Der Handarbeiter Johann Christian Friedr. Hesse aus Döllnis, 43 Jahr alt, nicht Soldat und bereits vielfach, namentlich auch wegen Fälschungs diebstahls bestraft, wurde am 9. October pr. von dem Defonome, Inspector Kirchener und zwei Leiharabern bei der Entlohnung von 5 Stück Karpen, zusammen 8 Pfd. schwer, 1 Schleie 1 Pfd. schwer, und einige Barschen, zusammen 1 1/2 Pfd. schwer, im Gesammtwerthe von mehr als 2 Thlrn., aus dem Zugangsgraben des zum Rittergute Dieckau gehörigen „großen Zollteichs“ betroffen. Der Gerichtshof verurtheilt ihn dafür zu 1 Jahr Gefängnis, Confiscation der bei dem Diebstahl gebrauchten Fische, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre und Tragung der Kosten.

8. Die unverehelichte Auguste Charlotte Böge aus Weiskeser, 19 Jahr alt und bisher unbescholten, entwendete geständigermäßen am 18. October pr. der Wäschrin Schöllner bei Gelegenheit eines Besuchs ein Paar frei in deren Stube dahelnde Zeugschuhe und wird dafür in der heutigen Verhandlung zu 1 Monat Gefängnis, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr und zu Tragung der Kosten verurtheilt.

9. Der Handarbeiter Christian Friedrich Krippendorf aus Fichsdorchen, 46 Jahr alt, Landwehrmann II. Aufgebots und erst vor Kurzem wegen Bettelns bestraft, verließ am 23. November pr. seine Arbeit in Breitenfeld im Königreich Sachsen und trieb sich bis zu seiner am 7. December in Halle erfolgten Verhaftung vagabondirend und bettelnd umher. Der Gerichtshof verurtheilt ihn dafür zu 10 Wochen Gefängnis mit Nachhaft in einem Arbeitshause und Tragung der Kosten.

10. Der Schuhmagergelle Johann Gottlieb Wolter aus Dammendorf, 19 Jahr alt, noch nicht Soldat und noch nicht bestraft, wird in geschlossener Sitzung wegen Sobomiterei zu 9 Monaten Gefängnis, Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre und Tragung der Kosten verurtheilt.

11. Der Dienstknecht Joh. Friedrich Aug. Staude aus Liegnitz, 24 Jahr alt, nicht Soldat und einmal wegen Schlägers bestraft, entwendete gefähndigermaßen Ende November pr. aus einem unverschlossenen Schuppen des hiesigen Gashofs zum weißen Hof 2 Stücke Schwanenboi und 1 Stück Flanel zusammen ungefahr 9 Thlr. werth, welche in einer nur unvollkommen verschlossenen Kiste aufbewahrt und dem Handelsmann Wehr zugehörig waren. Er logirte zur Zeit des Diebstahls selbst im weißen Hof. Der Gerichtshof verurtheilt ihn wegen dieses einfachen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr und Tragung der Kosten.

12. Die unverehelichte Johanne Henriette Auguste Seydiz von hier, 19 Jahr alt und bereits wegen gewerbsmäßiger Unzucht, Diebstahls u. d. bestr. widersezte sich am 26. November pr. dem Polizeierceant Nuland, welcher beauftragt war, sie zu arretiren, gewaltsam und wird dafür zu 1 Monat Gefängnis und Tragung der Kosten verurtheilt.

### Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

10. Januar.

1519. Papst Leo X. konfirmirt das Neue Stift zu Halle.  
1748. Der berühmte Rechtsgelehrte Christian Gottlob Riemer zu Bötting geboren.  
1808. Die Hallische Bürgerschaft muß den König Hieronymus von Westphalen huldbigen.

### Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Lina Holtermann und Ferdinand Steingröwer (Groß-Rodensleben und Gichenbarleben).  
Getraut: Lieutenant Burghardt v. Veltheim und Louise v. Veltheim, geb. v. Wylaff (Mörsleben).  
Geboren: Kollege Nagel, eine Tochter (Halle). — Lieutenant Junf, ein Sohn (Wittenberg). — Sonntag, ein Sohn (Lößjün).  
Gestorben: Christ. Wilhelmine Gotthe, geb. Müller (Nordhausen). — Frau Ida Grosse, geb. Laube (Magdeburg). — Fürbermeister Richter (Zeitz).

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Am 18. December pr. sind die mit dem III. Zuge von Halle nach Eisenach befördernden, auf der Station Gotha abgegebenen Brief- und Fahrpostbeutel auf dem Wege von dem Bahnhofe zur Stadt abhanden gekommen und zum größten Theile nicht wieder zu erlangen gewesen.

Diese Beutel haben die Correspondenz, Geldsendungen und die Adressen zu Paceten nach Gotha, Suhl, Schleusingen, Langensalza und Mühlhausen und den auf diese Expeditionspunkte geleiteten kleineren Orten enthalten.

Das betreffende correspondirende Publikum wird hiervon benachrichtigt und darauf aufmerksam gemacht, daß der Eisenbahnzug, mit welchem die abhanden gekommene Correspondenz bis Gotha befördert worden, nach Empfangnahme der mit dem ersten, um 7 1/2 Uhr Vormittags von Berlin und der mit dem dritten, um 12 Uhr Mittags von Leipzig, sodann der mit dem dritten,

um 12 Uhr Mittags von Magdeburg abgehenden Eisenbahnzuge angekommenen Postgegenstände, um 2 3/4 Uhr Nachmittags aus Halle abgegangen ist, wonach von den einzelnen Correspondenten leicht zu ermitteln sein dürfte, mit welcher Correspondenz sie betroffen werden.

Merseburg, den 7. Januar 1852.

Der Ober-Post-Director  
Strahl.

## Bekanntmachung.

Vom 15. d. M. an soll die tägliche Altleben-Bernburger Personenpost statt 8 1/4 Uhr aus Altleben erst 9 1/4 Uhr Vormittags abgefertigt und wie bisher in 1 1/2 Stunden befördert werden. Das betheiligte Publikum wird von dieser Veränderung hiermit in Kenntniß gesetzt.

Merseburg, den 6. Januar 1852.

Der Ober-Post-Director  
Strahl.

## Schwurgerichtshof zu Halle a./S.

Die Sitzungs-Perioden für das laufende Jahr beginnen

am 9. Februar,  
7. Juni und  
18. October,

was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Halle, den 2. Januar 1852.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

## Englischer Hof. James Taylor's aus Amerika

großes  
bewegliches Niesen-Cyclorama  
des

Mississippi-Stromes,  
das größte Gemälde der Welt,  
ist täglich geöffnet.

Erster Platz 10 Sgr., zweiter Platz 5 Sgr. Kinder die Hälfte. Anfang präcise 7 Uhr. Kaffeneröffnung 6 Uhr. Billets sind im „Englischen Hof“ zu haben.

NB. Auch ist die Einrichtung getroffen, daß für Schulen zu ermäßigten Preisen Nachmittags von 3 bis 5 oder von 4 bis 6 Uhr Vorstellungen gegeben werden können.

## Stadt-Theater.

Sonntag, den 11. Januar:

### Die Kreuzfahrer.

Schauspiel in 5 Akten von A. von Kotzebue.

Montag, den 12. Januar:

Zum zweiten Male:

### Das Gefängniß.

Lustspiel in 4 Akten von N. Benedix.  
A. Döbbelin.

## Bekanntmachung.

### Lieferung von eisernen Bahnschwellen.

Zum Umbau werden für das laufende Jahr 1852 auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn nachstehende eiserne Bahnschwellen erforderlich, nämlich:

15,000 Stück Stößschwellen zu 9 Fuß Länge, 12 Zoll unterer, 10 Zoll oberer Breite und 6 Zoll Stärke, und  
33,000 Stück Mittelschwellen zu 8 Fuß Länge, 9 Zoll unterer und 6 Zoll oberer Breite und 6 Zoll Stärke.

Wir beabsichtigen, selbige im Wege der Minus-Veigerung im Termine im hiesigen Administrations-Gebäude am 2. Februar 1852, Vormittags 10 Uhr, auszubieten. Die vollständige Lieferung muß bis Ende Juni 1852 beendigt sein, sei selbige in einzelnen Lossen, zu resp. 5000 oder 11,000 Stück, oder im Ganzen übernommen.

Geeignete Unternehmer werden hierdurch mit der Bemerkung eingeladen, daß die Lieferungs-Bedingungen in den Büreaux unserer Ingenieure zu Halle, Cöthen und Magdeburg zur Einsicht offen liegen und gegen Erstattung der Schreibgebühren auf Verlangen von dort mitgeteilt werden, auch daß wir schriftliche Offerten bis zum Tage vor dem Termine in unserm Bureau entgegennehmen.

Magdeburg, den 29. December 1851.

## Directorium

der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

## Thüringische Eisenbahn.

Da der seit dem 16. December a. pr. eingerichtete Extragug zwischen Halle und Ammen-dorf an den Markttagen den davon gebotenen Erwartungen auch nicht im Geringsten entsprochen hat, so wird derselbe vom 10. Januar ab wieder aufgehoben.

Erfurt, den 5. Januar 1852.

## Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

## Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge und Posten in Halle.

Abg. nach Leipzig 4 1/2, 7, 8 1/2 u. Morg., 11 1/2 u. Vorm., 2, 4 1/2 u. Nachm., 7 1/2 u. Abds. } Personengeld: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.  
Ank. von Leipzig 6 1/2, 8 1/2 u. Morg., 12 1/2 u. Mitt., 4, 6 1/2 u. Nachm., 7 1/2, 11 1/2 u. Abds. }

Abg. nach Magdeburg 6 1/2, 8 1/2 u. Morg., 12 1/2 u. Mitt., 6 1/2 u. Nachm., 7 1/2 u., (übern. in Cöthen), 11 1/2 u. Abds. } I. Kl. 2 Zhr. 9 Sgr., II. Kl. 1 Zhr. 16 Sgr.,  
Ank. von Magdeburg 7 1/2 u. (ist in Cöthen übernachtet), 8 1/2 u. Vorm., 11 1/2 u. Nachm., 7 1/2 u. Abds. } III. Kl. 29 Sgr.  
Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung u. halten bei Westerhüsen, Wulfsen, Gr. Weisandt, Nienberg u. Gröbers an.

Abg. nach Berlin 6 1/2 Uhr Morgens, 4 1/2\*\* Uhr Nachmittags. } I. Kl. 5 Zhr. 9 Sgr., II. Kl. 3 Zhr. 19 Sgr., III. Kl. 2 Zhr. 21 Sgr. 6 Pf.  
Ank. von Berlin 4 1/2\*\* Uhr Morg., 2 1/2 Uhr Nachm., 7 1/2 Uhr Abds. }

Die mit \*\* bezeichneten Züge wechseln in Cöthen die Wagen nicht.

Abg. nach Erfurt 4 1/2, 9\* Uhr Morgens, 2 1/2\* Uhr Nachm., 7 1/2\* Uhr Abends. } I. Kl. 3 Zhr. 25 Sgr., II. Kl. 2 Zhr. 5 Sgr., III. Kl. 1 Zhr. 20 Sgr.; in 1 Lage hin und  
Ank. von Erfurt 6 1/2, 7 1/2 u. Morg., 11 1/2\* u. Vorm., 4 1/2 u. Nachm., 7 1/2\* u. Abds. } zurück II. Kl. 3 Zhr. 25 Sgr., III. Kl. 2 Zhr. 12 Sgr.

Abg. nach Eisenach 4 1/2, 9\* u. Morgens, 2 1/2\* u. Nachmittags, 7 1/2\* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 5 Zhr. 25 Sgr., II. Kl. 3 Zhr. 9 Sgr., III. Kl. 2 Zhr. 17 Sgr.  
Ank. von Eisenach 6 1/2 u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2\* u. Vorm., 4 1/2 u. Nachm., 7 1/2\* u. Abds. } in 1 Lage hin u. zurück II. Kl. 5 Zhr. 26 Sgr., III. Kl. 3 Zhr. 20 Sgr.  
Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Hinfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.

Abg. nach Cassel 4 1/2, 9\* u. Morgens, 7 1/2\* u. Abends. (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 8 Zhr. 25 Sgr., II. Kl. 5 Zhr. 5 Sgr. 6 Pf., III. Kl. 1 Kl.  
Ank. von Cassel 6 1/2, 7 1/2 u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2\* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/2 u. Nachm. } 3 Zhr. 24 Sgr. 6 Pf.

Abg. nach Frankfurt a. M. 4 1/2 u. Morgens, 7 1/2\* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit  
Ank. von Frankfurt a. M. 6 1/2, 7 1/2 u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2\* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/2 u. Nachm. } Personenbeförderung.

Abgehende Posten. Bitterfeld: Täglich, 1 Uhr Nachm. — Cönnern: Täglich, 7 Uhr Abends. — Eisleben: Täglich, 4 Uhr Nachm. — Köbejun: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm.; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Nachm. 4 Uhr. — Nordhausen: Täglich, früh 10 Uhr, und Abends zwischen 9 und 10 Uhr. — Schraplau: Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm. — Wettin: Täglich Abends 7 Uhr. — Botengänge nach dem platten Lande, täglich, exel. Sonntags, früh 6 Uhr.

Ankommende Posten. Bitterfeld: Täglich 8 Uhr Vorm. — Cönnern: Täglich, früh 8 Uhr. — Eisleben: Täglich, früh 10 1/2 Uhr. — Köbejun: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, früh 7 1/2 Uhr; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, früh 7 1/2 Uhr. — Nordhausen: Täglich, 4 Uhr Morgens und 5 Uhr Abends. — Schraplau: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag, früh um 9 Uhr. — Wettin: Täglich, früh um 8 Uhr.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.